

**Seminararbeiten**

JUP-Drs. 21/2

**Abgabemodalitäten während der anhaltenden Maßnahmen  
zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie**

Die Abweichungen bzw. Konkretisierungen von § 5 Abs. 6 S. 1 FAU-JUP PO betreffend der Abgabe der studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit (Schwerpunktbereich-Seminararbeit), die am 16.03.2020 bekannt gegeben wurden (vgl. <https://www.jura.rw.fau.de/neue-vorgaben-fuer-die-seminararbeiten/>, Punkt 5), bleiben vorerst in Kraft.

Zum Zwecke der Kontaktvermeidung ist das Dekanat selbst während (möglicherweise immer nur vorübergehender) Öffnung des JDC für den Publikumsverkehr grds. gesperrt. Weil auch die Post nach wie vor stärker belastet ist als vor der Pandemie, reicht zur Fristwahrung die **digitale Abgabe** der Seminararbeit am letzten Tag der Bearbeitungszeit bis 24:00 Uhr aus. Die Arbeit ist als PDF per E-Mail zugleich an das Dekanat als auch an den betreuenden Lehrstuhl zu schicken.

Die Lehrstühle können hiervon abweichende Regelungen treffen: denkbar ist z.B. die Vereinbarung eines Uploads in einen entsprechenden studon-Ordner. Außerdem kann zur Erleichterung der Korrektur die nachträgliche Einsendung eines physischen Exemplars der Seminararbeit verlangt werden.

Erlangen, 16.03.2021

Gez.



Professor Dr. Christoph Safferling